

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-Fi-25-705

Beschluss zur Aufnahme eines Investitionskredits

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller	<i>Datum</i> 07.01.2025 Verfasser:
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	20.01.2025	Ö

Sachverhalt

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Neuenkirchen wurde für die Investitionen Radweg Neuenkirchen-Ihlenfeld, Erschließung Storchennest und ehemalige Garagenkomplex Ihlenfeld ein Investitionskredit in Höhe von 460.800 € durch die untere Rechtsaufsicht genehmigt. Der Investitionskredit soll aufgenommen werden und eine jährliche Zins- und Tilgungsleistung von 40.000 € haben, so dass der Gemeindehaushalt nicht übermäßig finanziell beansprucht wird. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre, da dann abzusehen ist, dass die Gemeinde dann alle Erschließungen für einen neuen Eigenheimstandort abgeschlossen hat und die entsprechenden Verkaufssummen dann der Gemeinde zugeflossen sind, um dann den Restbetrag vollständig ablösen zu können.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde in Vorleistung gehen muss, ist der Bestand an Liquidität fst ausgeschöpft. Zum 31.12.24 hat die Gemeinde Neuenkirchen liquide Mittel von 134.300 €, die aber auch für notwendige pflichtige Auszahlungen benötigt werden.

Durch den Fachbereichsleiter Finanzen werden dann vergleichbare Angebote eingeholt und der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, den Kreditvertrag bei dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Aufnahme eines

Investitionskredites in Höhe von 460.800 € und erteilt dem Bürgermeister die Genehmigung, dieses Kreditvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufnahme des Investitionskredits ist Bestandteil der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2023 und wird nun umgesetzt. Zins- und Tilgungsleistungen betragen jährlich 40.000 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:		40.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):		61200.7925300
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Folgekosten (zu a.) und b.))				
	Nein			
	Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	Übersicht_Radweg_Einzahlungen_Auszahlungen (öffentlich)
---	---